Technisches
AusbildungsZentrum
Mitterberghütten

INFOBLATT

FÖRDERUNGEN FÜR LEHRBETRIEBE UND LEHRLINGE

(Stand September 2015)

Technisches AusbildungsZentrum TAZ Mitterberghütten | Werksgelände 30, 5500 Mitterberghütten | Tel. 0 64 62 / 21 5 12, Fax -15
office@taz-mitterberghuetten.at | www.taz-mitterberghuetten.at

Fördermöglichkeiten für Lehrbetriebe

1. BASISFÖRDERUNG

Die Basisförderung gilt für alle **Lehrverhältnisse, die ab dem 28.06.2008 begonnen haben**. Die Basisförderung kann jeweils **nach Abschluss eines Lehrjahres beantragt** werden und beträgt:

- im 1. Lehrjahr **3 Lehrlingsentschädigungen**,
- im 2. Lehrjahr **2 Lehrlingsentschädigungen**,
- im 3. und 4. Lehrjahr jeweils **1 Lehrlingsentschädigung** (bzw. eine **halbe Lehrlingsentschädigung bei halben Lehrjahren**)

2. ERWACHSENENLEHRE

Zielgruppe dieser Förderart sind Erwachsene (Personen über 18), die ein Lehrverhältnis eingehen, sofern sie nicht bereits eine Lehre in einem verwandten Lehrberuf absolviert, eine berufsbildende mittlere Schule im Fachbereich des Lehrberufes oder eine berufsbildende höhrere Schule erfolgreich absolviert haben (bei Nicht-Inanspruchnahme einer AMS-Förderung).

Bei der Erwachsenenlehre handelt es sich um eine Variante der Basisförderung.

Förderhöhe: siehe Punkt 1 Basisförderung.

Der Lehrling muss auf Basis des Entgelts für Hilfskräfte entlohnt werden.

3. ZWISCHEN- UND ÜBERBETRIEBLICHE AUSBILDUNGSMASSNAHMEN

Diese Förderung gilt ab 28.06.2008 **für alle Lehrverhältnisse**. Gefördert werden

- **Ausbildungsverbundmaßnahmen** im Rahmen des Berufsbildes und
- **Zusatzausbildungen** über das Berufsbild hinaus

im Ausmaß von **75 % der Kosten** bis zu einer Gesamthöhe von **€ 1.000,–** pro Lehrling über die gesamte Ausbildungsperiode. Maximal € 10.000,– pro Kalenderjahr und Lehrbetrieb.

Ist diese Förderung ausgeschöpft gibt es noch eine Landesförderung über € 1.000,–, die in Anspruch genommen werden kann.

Zusätzlich können pro Lehrling

- **Vorbereitungskurse auf die Lehrabschlussprüfung**

bis 75 % der Kurskosten bis zu einer Gesamthöhe von **€ 250,–** pro Lehrling gefördert werden. Maximal € 2.500,– pro Kalenderjahr und Lehrbetrieb.

Ist diese Förderung ausgeschöpft gibt es noch eine Landesförderung über € 250,–, die in Anspruch genommen werden kann.

4. WEITERBILDUNG DER AUSBILDER/-INNEN

Diese Förderung gilt ab 28.06.2008 **für alle Ausbilder** (Voraussetzung = Ausbilder/-innenqualifikation). Die Förderhöhe beträgt **75 % der Kurskosten**, maximal aber € 1.000,– pro Ausbilder/-in und Kalenderjahr.

Gefördert werden Weiterbildungsmaßnahmen mit Bezug zur Ausbilder/-innenqualifikation (z.B. Persönlichkeitsbildung, Ausbildungsrecht, Pädagogik / Psychologie, Suchtprävention, etc.). Nicht gefördert werden beruflich-fachliche Weiterbildungen.

5. AUSGEZEICHNETE UND GUTE LEHRABSCHLUSSPRÜFUNGEN

Diese Förderung gilt ab 28.6.2008 **für alle Lehrverhältnisse**. Förderbar sind Lehrberechtigte, deren Lehrabsolventen LAP-Ergebnisse mit Auszeichnung oder mit gutem Erfolg bei erstmaligem Antritt zu einer Lehrabschlussprüfung im betreffenden Lehrverhältnis erreichen.

Die Förderhöhe beträgt **€ 200,– pro LAP mit gutem Erfolg** und **€ 250,– pro LAP mit Auszeichnung**.

6. ÜBERNAHME DER KOSTEN DES WIEDERHOLTEN ANTRITTS ZUR LEHRABSCHLUSSPRÜFUNG

Diese Förderung gilt für Lehrabschlussprüfungen, die ab 1. September 2013 stattfinden.
Durch diese Maßnahme entfällt die Verpflichtung zur Zahlung der Prüfungstaxe sowie der Kosten für die erforderlichen Prüfungsmaterialien für den Zweit- oder Drittantritt zur Lehrabschlussprüfung.

7. MASSNAHMEN FÜR LEHRLINGE MIT LERNSCHWIERIGKEITEN

Diese Förderung gilt ab 28.6.2008 für alle Lehrverhältnisse. Gefördert werden Kosten bei

- **Zusätzlichem Berufsschulunterricht auf Grund der Wiederholung einer Berufsschulklasse,**
- **Vorbereitungskurse auf Nachprüfungen** in der Berufsschule oder auf die theoretische Lehrabschlussprüfung,
- **Nachhilfekurse** auf Pflichtschulniveau in den Bereichen, Deutsch, Mathematik, lebende Fremdsprache oder Muttersprache bei Lehrlingen mit Migrationshintergrund.

Die Förderung beträgt **100 % der Kurskosten**, maximal **€ 1.000,–** pro Lehrling über die gesamte Ausbildungsperiode. Bei der Wiederholung der Berufsschule wird die **Bruttolehrlingsentschädigung** während der Zeit des zusätzlichen Berufsschulunterrichts abgegolten.

8. PRÄMIE FÜR AUSBILDUNG VON LEHRLINGEN AUS ÜBERBETRIEBLICHEN AUSBILDUNGSEINRICHTUNGEN

Diese Förderung kann für Lehrlinge mit Übertrittsdatum ab 01.08.2013 in Anspruch genommen werden. Übernimmt ein Unternehmen einen Lehrling, welcher die Ausbildung in einer überbetrieblichen Ausbildungseinrichtung begonnen hat in ein betriebliches Lehrverhältnis, kann eine einmalige Prämie von € 1.000,– beantragt werden.

9. GLEICHMÄSSIGER ZUGANG ZU DEN LEHRBERUFEN

Ein Teil des Gesamtbudgets soll für die Förderung von Projekten reserviert werden, die den gleichmäßigen Zugang von jungen Frauen und jungen Männern zu den verschiedenen Lehrberufen zum Ziel haben. Die Kriterien und Abwicklungsmodalitäten für diese Förderung werden vom Förderausschuss gesondert festgelegt. Anfragen bitte an folgende Mailadresse senden: sabine.natterer@inhouse.wko.at (Tel. 05 / 90 9 00-33 42)

10. AUSLANDSPRAKTIKUM

Sie bekommen die Bruttolehrlingsentschädigung laut Kollektivvertrag für jenen Zeitraum ersetzt, in dem Ihr Lehrling in einem berufsbezogenen Auslandspraktikum tätig (und daher nicht in Ihrem Betrieb anwesend) ist. Wird das Praktikum mit einem Erholungsurlaub kombiniert, wird nur der berufsbezogene Zeitraum ersetzt.

11. ZERTIFIZIERTE PRÜFERIN / ZERTIFIZIERTE PRÜFER FÜR LEHRABSCHLUSSPRÜFUNGEN

Neue LAP-Prüfer/-innen werden auf ihre Prüfungstätigkeit vorbereitet; erfahrene Prüfer/-innen sollen ihre Prüfungsrolle und das eigene Verhalten als Prüfer/-in reflektieren, ihre Prüfungskompetenzen weiterentwickeln sowie Erfahrungen aus der Prüfungspraxis austauschen.

Der Zertifizierungslehrgang umfasst acht Trainingseinheiten à 50 Minuten. Trainingsinhalte sind Rechtsgrundlagen, Prüfungsinhalte und didaktisch-psychologische-Inhalte.

Die Förderung beträgt **100 % der Kurskosten**, maximal **€ 200,–** (inkl. USt.) pro Teilnehmer/-in. Sollten die Reisekosten € 30,– übersteigen, werden diese auf Antrag ebenfalls erstattet.

Förderübersicht – Stand 01. 01. 2015:

(auf Basis der Lehrlingsentschädigung nach dem KV Metallgewerbe)

BASISFÖRDERUNG

- 1. Lehrjahr (3 Lehrlingsentschädigungen)	€ 1.680,36	
- 2. Lehrjahr (2 Lehrlingsentschädigungen)	€ 1.502,16	
- 3. Lehrjahr (1 Lehrlingsentschädigung)	€ 1.010,55	
- 4. Lehrjahr (1 Lehrlingsentschädigung)	€ 1.357,59	**€ 5.550,66**

ÜBERBETRIEBLICHE AUSBILDUNG (LL/LEHRZEIT)

- Bund	€ 1.000,00 (max. pro LL)	
- Land	€ 1.000,00 (zusätzl. max. pro LL)	**€ 2.000,00**

Maßnahmen bei Lernschwierigkeiten (Nachhilfe) **€ 1.000,00**

Vorbereitungskurse auf Lehrabschlussprüfungen

- Bund	€ 250,00	
- Land	€ 250,00	**€ 500,00**

Lehrabschlussprüfung (Ausgezeichneter Erfolg) **€ 250,00**

GESAMT **€ 9.300,66**

FÖRDERBEISPIELE

MODUL „SCHUTZGASSCHWEISSEN MAG – BASISMODUL“

Dauer: 36 Lehreinheiten (1 Woche)
Modulbeschreibung auf www.taz-mitterberghuetten.at

Kurskosten	**€ 640,—**
Mögliche Förderung für Lehrlinge (75 %)	**€ 480,—**
Kosten für Lehrbetrieb	**€ 160,—**

MODUL „NACHHILFE DEUTSCH“

Dauer: 20 Lehreinheiten (2 LE pro Woche)
Modulbeschreibung auf www.taz-mitterberghuetten.at

Kurskosten	**€ 320,—**
Mögliche Förderung für Lehrlinge (100 %)	**€ 320,—**
Kosten für Lehrbetrieb	**€ 0,—**

Fördermöglichkeiten für Lehrlinge

1. VORBEREITUNGSKURSE AUF DIE LEHRABSCHLUSSPRÜFUNG (EINREICHER / FÖRDERWERBER: LEHRLING)

Diese Maßnahme gilt für Vorbereitungskurse, die ab 1. September 2013 stattfinden.
Unterstützt wird die **Teilnahme von Lehrlingen** im letzten Jahr der Lehrzeit oder von Personen, deren Lehrzeitende max. zwölf Monate zurückliegt:

- Der Bund übernimmt die **gesamten Kosten der Teilnahmegebühr bis max. € 250,–** (inkl. allfälliger USt.) pro Kursteilnahme.
- Die **Frist** der Antragsstellung beträgt **drei Monate**.

FÖRDERBEISPIELE

MODUL „VORBEREITUNG AUF DIE LAP IM LEHRBERUF MECHATRONIK – MECHANISCHE PRÜFARBEIT“

Dauer: 14 Lehreinheiten (1,5 Tage)
Modulbeschreibung auf www.taz-mitterberghuetten.at

Kurskosten	€ 246,—
Mögliche Förderung für Lehrlinge (100 %)	€ 246,—
Kosten für Lehrling & Lehrbetrieb	**€ 0,—**

MODUL „VORBEREITUNG AUF DIE LAP IM LEHRBERUF ELEKTROTECHNIK – SCHUTZMASSNAHMEN“

Dauer: 14 Lehreinheiten (1, 5 Tage)
Modulbeschreibung auf www.taz-mitterberghuetten.at

Kurskosten	€ 246,—
Mögliche Förderung für Lehrlinge (100 %)	€ 246,—
Kosten für Lehrling & Lehrbetrieb	**€ 0,—**

Technisches AusbildungsZentrum Mitterberghütten

Abwicklung der Förderungen

WIE WIRD DIE FÖRDERUNG BEANTRAGT?

- Der **Förderantrag inkl. Belege** (z.B. Rechnung, Zahlungsbestätigung, Teilnahmebestätigung) ist durch den Förderwerber / die Förderwerberin bei der Wirtschaftskammer Salzburg, Lehrlingsstelle-Förderungen, Faberstraße 18, 5027 Salzburg, einzubringen.
- **ACHTUNG:** Die **Frist** für eine mögliche Antragsstellung endet drei Monate nach Ablauf des betreffenden Lehrjahres bzw. des förderbaren Ereignisses (z.B. Kursmaßnahme). Der errechnete Förderbetrag muss mindestens € 30,– betragen (Beträge unter € 30,– werden nicht ausbezahlt).

WIE KOMME ICH ZU MEINEM FÖRDERANTRAG?

- Download des jeweiligen Formulars von www.lehre-foerdern.at
- Anforderung bei der Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer Salzburg

AUSKUNFT ÜBER DIE FÖRDERMÖGLICHKEITEN

Lehrlingsstelle-Förderungen, Faberstraße 18, 5027 Salzburg
lehre.foerdern@wks.at, www.lehre-foerdern.at, Fax 0662 / 88 88-960-777

Ihre Ansprechpartner:

Dr. Axel Lohinger, Tel. 0662 / 88 88-357
Stefanie Müller, Tel. 0662 / 88 88-362
Ursula Strunk, Tel. 0662 / 88 88-356
Julia Fabi, Tel. 0662 / 88 88-355
Judith Winter, Tel. 0662 / 88 88-358
Werner Fuchs, Tel. 0662 / 88 88-391

Technisches AusbildungsZentrum TAZ Mitterberghütten

Werksgelände 30
5500 Mitterberghütten

Tel. 0 64 62 / 21 5 12
Fax 0 64 62 / 21 5 12-15
office@taz-mitterberghuetten.at
www.taz-mitterberghuetten.at

Eine Bildungseinrichtung von Wirtschaftskammer Salzburg und Arbeiterkammer Salzburg

WKS WIRTSCHAFTSKAMMER SALZBURG

AK SALZBURG

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Landes Salzburg gefördert.

Land Salzburg
Für unser Land!

Mit finanzieller Unterstützung des Arbeitsmarktservice.

AMS